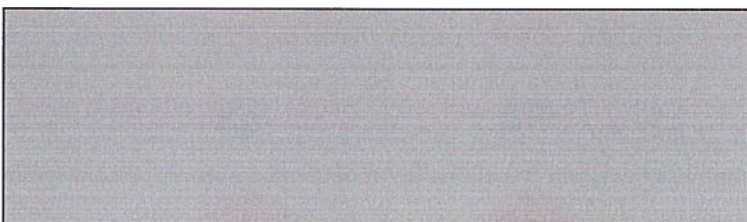


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2019
Ausgabetag: 11.10.2019
Ausgabe: 19



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Werne für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ab dem 14.10.2019 bis zum 08.11.2019
- Bekanntmachung der Gewässerschau 2019
-Wasser und Bodenverband „Werse-Drensteinfurt“
- Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG) über die Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Lippe, Enniger Bach und Horne in der Managementeinheit Lippe Lünen – Lippborg (ME_LIP_1200) sowie des Überschwemmungsgebietes der Lippe in der Managementeinheit Lippe Dorsten – Lünen (ME-LIP_1100) im Regierungsbezirk Arnsberg einschließlich Anlagen vom 04.11.2019 bis 17.01.2020

BEKANNTGABE

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegt mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, ab dem 14.10.2019 bis zum 08.11.2019 im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 202 - Stadtkämmerei -, zur Einsicht öffentlich aus.

Er kann während der nachfolgend aufgeführten Zeiten eingesehen werden, und ist unter www.werne.de im Internet verfügbar.

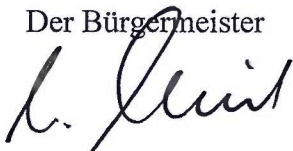
montags - mittwochs:	08:30 Uhr - 12:30 Uhr
donnerstags:	08:30 Uhr - 12:30 Uhr 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
freitags:	08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige vom 14.10.2019 bis zum 08.11.2019 Einwendungen bei der Stadt Werne, Konrad-Adenauer-Platz 1, Stadtkämmerei, erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Werne, 11.10.2019

Der Bürgermeister


Lothar Christ



Wasser- und Bodenverband
„Werse-Drensteinfurt“
Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung
der Gewässerschau 2019

Gem. § 121 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz (WVB) und § 6 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Werse-Drensteinfurt“ findet die alljährliche Gewässerschau

am 30. Oktober 2019

statt.

Die Gewässerschau beginnt um **9:00 Uhr** an der **Gaststätte „Landhaus Thiemann“ Ameke 44 in 48317 Drensteinfurt.**

Im Rahmen der Gewässerschau wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss in Sinne des § 28 Wasserhaushaltsgesetzes sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologischen Funktionen der Gewässer im Sinne des § 90 des Landeswassergesetzes.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an der Schau teilzunehmen.

Herbern, den 28. September 2019



Hermann Hülsmann
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und
§ 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)**

Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Lippe, Enniger Bach und Horne in der Managementeinheit Lippe Lünen - Lippborg (ME_LIP_1200) sowie des Überschwemmungsgebietes der Lippe in der Managementeinheit Lippe Dorsten - Lünen (ME_LIP_1100) im Regierungsbezirk Arnsberg einschließlich Anlagen; Az.: 54.50.85-020

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde beabsichtigt gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an den oben genannten Gewässern zu erlassen.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung eines Überschwemmungsgebietes wird gemäß § 83 LWG für 2 Monate bei der zuständigen Behörde sowie bei den Gemeinden auf deren Gebiet sich das Überschwemmungsgebiet erstreckt ausgelegt. Jeder kann in dieser Zeit die Verordnung sowie die Karten einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Näheres ist im Erläuterungstext beschrieben.

Die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Lippe Lünen -Lippborg und Lippe Dorsten- Lünen im Regierungsbezirk Arnsberg erstrecken sich auf Flächen in den folgenden Kommunen:

Stadt Hamm	(kreisfreie Stadt)
Stadt Werne	(Kreis Unna)
Stadt Lünen	(Kreis Unna)
Stadt Selm	(Kreis Unna)
Stadt Bergkamen	(Kreis Unna)
Gemeinde Lippetal	(Kreis Soest)

Die Unterlagen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete werden in den oben genannten Kommunen sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg (Außenstelle Lippstadt) zur Einsichtnahme ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung führen die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit durch.

Die Unterlagen (1 Hefter mit allgemeinen Erläuterungen, Verordnungstext und Karten im Entwurf) liegen in der Zeit

**vom 04. November 2019
bis einschließlich 17. Januar 2020**

während der folgenden Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Behörde/Kommune	Öffnungszeiten/ Gewässer
Bezirksregierung Arnsberg Außenstelle Lippstadt Lipperoder Straße 8 59555 Lippstadt <u>Ansprechpartnerin:</u> Frau R. Hildebrandt Tel. 02931-82 5859 Raum 326	Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr Fr. 08:30 - 14:00 Uhr
Stadt Hamm Technisches Rathaus Umweltamt Gustav-Heinemann-Str. 10 59065 Hamm <u>Ansprechpartner:</u> Herr Cigelski Tel. 02381- 17 7160 Raum A0.078	Mo. - Fr. 08:30 – 12:30 Uhr Mo. – Do. 14.00 – 15:30 Uhr <u>Gewässer:</u> Lippe, Enniger Bach
Stadt Werne Konrad-Adenauer-Platz 1 59368 Werne <u>Ansprechpartner:</u> Herr W. Böcker Tel. 02389 - 71 663 Raum 211.	Mo. – Do. 08:30 – 12:30 Uhr Do. 14:15 – 17:00 Uhr Fr. 08:30 – 12:00 Uhr <u>Gewässer:</u> Lippe, Horne
Stadt Lünen Willy-Brandt-Platz 5 44532 Lünen <u>Ansprechpartner:</u> Frau C. Gresch Tel. 02306 - 104 1266 Raum 314	Mo. - Do. 08:00 – 16:00 Uhr Fr. 08:00 – 12:30 Uhr <u>Gewässer:</u> Lippe
Stadt Selm Adenauerplatz 2 59379 Selm <u>Ansprechpartnerin:</u> Herr Händschke Tel. 02592 - 69 291 4. Etage Verwaltungsneubau	Mo. - Fr. 08:30 – 12:30 Uhr 13:30 – 15:45 Uhr Mo. - Di. 14:00 – 15:30 Uhr Do. 14:00 – 17:00 Uhr <u>Gewässer:</u> Lippe
Stadt Bergkamen Rathausplatz 1 59192 Bergkamen <u>Ansprechpartnerin:</u> Herr T. Bräutigam Tel. 02307 - 965 356 Raum 707	Mo. - Fr. 09:00 – 12:00 Uhr Mo./Di./Do. 14:00 – 16:00 Uhr <u>Gewässer:</u> Lippe
Gemeinde Lippetal Bahnhofstraße 7 59510 Lippetal <u>Ansprechpartner:</u> Herr H. Veltin Tel. 02923 - 980 250 Raum 2	Mo. - Fr. 08:00 – 12:30 Uhr Di. - Do. 14:00 – 16:00 Uhr <u>Gewässer:</u> Lippe

Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme kurzfristig bei dem jeweiligen Ansprechpartner telefonisch anzumelden.

Gemäß § 27 a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Entwurfsunterlagen auf der folgenden Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter: www.bra.nrw.4383862 zur Verfügung. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung abgeben. Maßgeblich ist die Auslegefrist der jeweiligen Kommune, in der das betroffene Grundstück liegt.

Die Einwendungen sind schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der jeweiligen Kommune oder bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, unter Angabe des Aktenzeichens 54.50.85-020 zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.

Im Auftrag

gez. Dr. Leismann

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de